

# Beschlussauszug

---

## ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen vom 10.07.2023 (VO-34-Fi-23-586)

### **Top 15    Beschluss 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 für das Neuenkirchen**

Herr Müller erläutert den Sachverhalt und verlässt anschließend die Sitzung.

Die Erstellung eines Nachtragshaushalts ergibt sich aus § 48 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern. Die Gründe die zur Erstellung eines Nachtragshaushalts führten, wurden im Vorbericht des Nachtragshaushalts ausführlich beschrieben.

#### **Mitwirkungsverbot**

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt in der heutigen Sitzung den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023.

#### **Abstimmungsergebnis:**

| Anzahl der Mitglieder | Anzahl befangene Mitglieder* | Davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|-----------------------|------------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|
| 10                    | 0                            | 10             | 10         | 0            | 0            |

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

---

Neverin, den 23. Oktober 2024

Falk Wiskow  
Gemeinde Neuenkirchen

---